

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung Neufelder Str. 35, 51065 Köln
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	26.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	03.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zum Ausbau der Versorgung für unter dreijährige Kinder gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der Tageseinrichtung für Kinder Neufelder Str. 35 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.
2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Fördermittel des Landesjugendamtes - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 710.000 € aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm U3.
Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	710.000 €	%	108.000 €		164.100 €	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Tageseinrichtung für Kinder Neufelder Str. 35, 51067 Köln steht im Eigentum der Stadt Köln und wird im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln umfangreich saniert.

Da aufgrund der Betreuung von derzeit 22 / künftig 32 Kindern unter 3 Jahren in dieser Einrichtung der Bedarf besteht, das Raumprogramm entsprechend anzupassen, sollen diese notwendigen Umbaumaßnahmen im Rahmen der Sanierung zeitgleich durchgeführt werden. Auch bei Durchführung verschiedener Bauabschnitte ist die Abrechnung der Baukosten nach KP II-Mitteln und städtischen Mitteln gewährleistet.

Die Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen sollen ab Juli 2010 durchgeführt werden, die Fertigstellung ist für August 2011 avisiert.

Für den erforderlichen Umbau zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren werden Kosten in Höhe von 675.000 Euro entstehen. Die Kosten für die Inneneinrichtung und das Außenspielgerät betragen voraussichtlich 35.000 Euro.

Gemäß Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren können für diese Einrichtung (10 Plätze) entsprechende Landesmittel beantragt werden. Der Fördersatz beträgt bei Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstückes 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit anerkannten Ausgaben bzw. 90 % des jeweiligen Förderhöchstbetrages.

Der Höchstbetrag der anerkennungsfähigen Auszahlungen ist bei Umbaumaßnahmen auf 8.500 Euro und bei Ausstattungsmaßnahmen auf 3.500 € je Platz begrenzt.

Für diese Einrichtung können somit Landesfördermittel in Höhe von voraussichtlich 108.000 € (insgesamt 10 Plätze à 12.000,00 €, hiervon 90%) beantragt werden; die Restfinanzierung in Höhe von 602.000 € (710.000 € abzgl. 108.000 €) erfolgt im Rahmen veranschlagter Mittel. Die notwendigen Auszahlungen (inklusive des städt. Eigenanteils) erfolgen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm U3.

Auf Grundlage der vorgesehenen neuen Gruppenstruktur (eine zusätzliche Gruppe vom Gruppentyp IIc) wird einvernehmlich mit den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes folgende Personalstruktur in der Einrichtung benötigt:

- 1 Stelle Leitung EG S 15 TVöD
- 1 Stelle stv. Leitung EG S 13 TVöD

- 12,5 Stellen Erzieher/innen EG S 6 TVöD
- 2,25 Stellen Kinderpfleger/innen EG S 3 TVöD

Hieraus ergeben sich – im Vergleich zur bisherigen Personalstruktur - Personalmehraufwendungen von jährlich rund 164.100 Euro.

Es ist erforderlich diese Tageseinrichtung für Kinder während der Umsetzung der baulichen Maßnahmen auszulagern. Die Umzugs- und Auslagerungskosten gehen komplett zu Lasten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die aktuelle Versorgungssituation im Stadtbezirk ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1